

Steuerbescheinigung
Bescheinigung für alle Privatdepots

☐ Verlustbescheinigung im Sinne des § 43a Abs. 3 Satz 4 EStG für alle Privatdepots

Für

Maria Mustermann 54321 Musterdorf Musterallee 1

werden für das Kalenderjahr 2023 folgende Angaben bescheinigt:

	Betrag in EUR	Anlage KAP zur - Einkommensteuer- erklärung
Höhe der Kapitalerträge	407,23	KAP: Zeile 7
davon: Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile im Sinne des § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG1 (nach Teilfreistellung)	0,00	KAP: Zeile 10
1 Die ausgewiesenen Gewinne sind nach § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG steuerfrei, soweit die insgesamt ab dem 1. Januar 2018 eingetretenen und durch Veräußerung realisierten Wertveränderungen den persönlichen Freibetrag von 100.000 € nicht übersteigen. Die Steuerfreiheit kann nur im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung geltend gemacht werden.		
Ersatzbemessungsgrundlage im Sinne des § 43a Abs. 2 Satz 7, 10, 13 und 14 EStG nach Teilfreistellung und im Sinne des § 56 Abs. 3 Satz 4 InvStG Enthalten in den bescheinigten Kapitalerträgen	0,00	KAP: Zeile 11
Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes ohne Verlust aus der Veräußerung von Aktien	0,00	KAP: Zeile 12
Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes aus der Veräußerung von Aktien im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG	0,00	KAP: Zeile 13
Höhe des in Anspruch genommenen Sparer-Pauschbetrages	181,00	KAP: Zeile 16 oder 17
Kapitalertragsteuer	56,56	KAP: Zeile 37
Solidaritätszuschlag	3,11	KAP: Zeile 38
Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	0,00	KAP: Zeile 39
Summe der angerechneten ausländischen Steuer	0,00	KAP: Zeile 40
Summe der anrechenbaren noch nicht angerechneten ausländischen Steuer	0,00	KAP: Zeile 41
<u>Nur nachrichtlich:</u> Bei Veräußerung/Rückgabe von vor dem 1. Januar 2018 erworbenen Anteilen an ausländischen Investmentsfonds (Alt-Anteile im Sinne des § 56 Abs. 2 Satz 1 InvStG): Summe der als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge aus Anteilen an ausländischen Investmentfonds im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG 2004 in Verbindung mit § 56 Abs. 3 Satz 6 InvStG. (Diese Summe ist in der bescheinigten Höhe der Kapitalerträge enthalten und in der Anlage KAP von der Höhe der Kapitalerträge abzuziehen.)	0,00	